



CORONA-Kompensationskonzept

*(gem. Erlass des MK vom **08.09.2020** Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem Schuljahr 2020/2021)*

Alle Schulen sind verpflichtet, in einem schulintern koordinierten Verfahren in dem Zeitraum bis zu den Herbstferien des neuen Schuljahres dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Erfahrungen reflektieren und Verabredungen getroffen werden.

Themen sollen hierbei sein:

- *die psychosoziale Situation der Schülerinnen und Schüler*
- *Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit dem Lernen/Arbeiten zu Hause, der Art der Aufgabenstellungen, dem Feedback durch die Lehrkräfte sowie der Qualität der Kommunikation mit der Schule und den Möglichkeiten des digitalen Lernens bzw. der Ausstattung im Rahmen des Lernens zu Hause*
- *eine pädagogisch sinnvolle Feststellung der Lernstände, die nicht der Bewertung von Leistungen dienen*
- *perspektivische Absprachen für die Anwendung der Szenarien B und C*

Die Umsetzung der Vorgaben an der PCS

Förderunterricht und Förderangebote

Wir nutzen die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern, die besonderer Förderung zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele bedürfen, verpflichtende Fördermaßnahmen anzubieten, insbesondere zur Förderung der Basiskompetenzen.

Fördermaßnahmen finden statt im Rahmen von:

- individueller Förderung innerhalb des Unterrichts,
- Nutzung der LIMO-Stunden, Förderstunden und „40-Minuten-Betreuung im Mittagsblock“
- Möglichkeiten der Flexibilisierung der Stundentafel

Die Fachkonferenzen

Die Fachschaften listen bis zum 01.10.2020 für die Schulformen und Jahrgänge die nur eingeschränkt oder nicht unterrichteten Unterrichtseinheiten auf.

Die Fachkonferenzen treffen unter Beteiligung von Schüler- und Elternvertretung Entscheidungen bzgl. der Ermittlung und Kompensation von Lernrückständen.

Der jeweils anzupassende und verbindliche Jahresarbeitsplan ermöglicht den Lehrkräften, ihren Unterricht darauf abzustimmen, für die Schülerinnen und Schüler sinnvolle Anknüpfungspunkte zu finden und sie individuell zu fördern.

Die Festsetzung der Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen und ihre Gewichtung im Verhältnis zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen gehört zu den Aufgaben der jeweiligen Fachkonferenz (§ 35 Abs. 1 NSchG).

Bei einer Reduzierung des Präsenzunterrichts kann die Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen von der Fachkonferenz angepasst werden.

Die Anzahl von **einer** schriftlichen Lernkontrolle pro Schulhalbjahr und Fach darf nicht unterschritten werden; die Gewichtung der schriftlichen Leistungen soll den Anteil von **30 Prozent der Gesamtnote nicht unterschreiten**.

Die Fachlehrkräfte

Die Fachlehrkräfte können in eigener pädagogischer Verantwortung entscheiden, dass die Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe die schriftlichen Arbeiten zu unterschiedlichen Zeiten schreiben. Dies kann aus verschiedenen Gründen, z.B. bei Projektarbeit oder in einem Arbeitsplan sinnvoll sein.

Klassenlehrkräfte

Die Schule ist verpflichtet, zur wirkungsvollen individuellen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und zur Verstärkung der Erziehungspartnerschaft den Erziehungsberechtigten sowie den Schülerinnen und Schülern ein individuelles Beratungsangebot zu unterbreiten.

Dieses Angebot umfasst ein Gespräch zwischen der Klassenlehrkraft oder einer Vertretung mit den Erziehungsberechtigten, in der Regel gemeinsam mit der jeweiligen Schülerin bzw. dem jeweiligen Schüler.

Zur Vorbereitung und Informationsbeschaffung über persönliche Hintergründe füllen alle Schülerinnen und Schüler in einer Verfügungsstunde in der Woche vom 21. bis 25. September einen **Fragebogen** aus; auch die Erziehungsberechtigten erhalten über ihre Kinder einen Fragebogen, der bis zum 25. September über die Schüler an die Klassenlehrkräfte zurückzugeben ist.

Die persönlichen Antworten sind selbstverständlich vertraulich zu behandeln!

Zur Sicherstellung einer Auswertung noch vor den Herbstferien durch die Klassenlehrkräfte mit Unterstützung durch Fachlehrkräfte sind die sehr kurzen Zeitvorgaben einzuhalten!

Zu persönlichen Gesprächen laden die Klassenlehrkräfte Eltern und Schüler zu einem im Terminplan festgelegten Zeitpunkt im **November** ein. Diese Gespräche ersetzen den bisherigen Elternsprechtag.

Gespräche können auch telefonisch oder digital erfolgen, ein persönliches Gespräch ist vorzuziehen.

Schwerpunkte dieses Gespräches sind:

- die aus dem Fragebogen gewonnenen Erkenntnisse
- eine Rückmeldung über den Lernprozess und Lernerfolg der Schülerin bzw. des Schülers
- individuelle Absprachen zwischen Elternhaus und Schule oder Schülerin bzw. Schüler und Lehrkraft für die verschiedenen Szenarien,

- ggf. weiterführende Information über wesentliche Regeln in der Schule.

v.d.Lieth